

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE BRAND

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 16.12.2025

9. Verordnung: Zweitwohnungsabgabeverordnung

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE BRAND ÜBER DIE ERHEBUNG EINER ZWEITWOHNUNGSABGABE (ZWEITWOHNUNGSABGABEVERORDNUNG)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Brand vom 15. Dezember 2025 wird gemäß § 1 und § 5 Abs. 1 des Zweitwohnungsabgabegesetzes, LGBl.Nr. 59/2023 in der Fassung LGBl.Nr. 27/2024, verordnet:

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde Brand erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 1

Höhe der Abgabe

Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt je Quadratmeter 22,27 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungsabgabeverordnung der Gemeinde Brand, VBl. Nr. 15/2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Bitschi